



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und  
Gesundheit

### **Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragstellerin:

Die Projektförderung für die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen in Schleswig-Holstein läuft Ende des Jahres aus und wird nicht verlängert.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Vorhaben „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen in Schleswig-Holstein“ (KIWA) war ursprünglich als Modellprojekt zeitlich befristet für Oktober 2006 bis September 2009 angelegt. Es konnte zunächst bis Ende 2009 weitergeführt werden.

Im November 2009 hat sich die Landesregierung entschlossen, dass Modellprojekt um ein weiteres Jahr bis Ende 2010 zu verlängern. In der Verlängerungsphase ging es schwerpunktmäßig darum, die Übertragung des Wissens auf die vorhandenen Beratungsstrukturen (insbesondere Pflegestützpunkte) zu organisieren, die qualitätsgesicherte Umsetzung der neuen Möglichkeiten besonderer Wohn-Pflege-Formen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz zu unterstützen und die Versorgungssituation im ländlichen Raum besonders in den Blick zu nehmen.

Träger des Projektes ist das Forum Pflegegesellschaft; der geschäftsführende Verband in diesem Projekt ist der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V., der auch die Projektleitung wahrnimmt.

Die Durchführung des Modellprojektes wird von einem Lenkungsausschuss begleitet. Diesem Lenkungsausschuss gehören neben dem Projektträger, der Geschäftsführung und der Projektleitung insbesondere an: Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V., der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e. V., der Kommunen, des Innenministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit.

1. Wird die Arbeit der KIWA an anderer Stelle oder von anderen Strukturen übernommen und fortgesetzt?
2. Wenn ja, wer übernimmt die Arbeit der KIWA und wie wird dies finanziert?

Antwort zu 1. und 2:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine Entscheidungen über eine Fortsetzung oder Übernahme der Arbeit der KIWA an anderer Stelle oder im Rahmen von anderen Strukturen getroffen worden.

In der letzten Sitzung des KIWA-Lenkungsausschusses am 13. September 2010 wurden verschiedene Fragen einer Neuausrichtung von KIWA sowie der Finanzierung eines Folgeprojektes erörtert. Die Projektleitung von KIWA wurde gebeten, dazu eine Umsetzungsskizze für 2011 und die Folgejahre zu erstellen. Die Gespräche dazu im Lenkungsausschuss sind für November diesen Jahres vorgesehen.

3. Wie wird die Landesregierung in Zukunft die Entwicklung und Vernetzung von und Beratung über Wohn-Pflege-Angebote für Menschen mit Pflegebedarf, vor dem Hintergrund einer nicht nur stationären Versorgung des ländlichen Raumes im Flächenland Schleswig-Holstein, fördern und unterstützen?
4. Gibt es Überlegungen der Landesregierung in Zukunft eine Beratung über besondere Wohn-Pflege-Formen auch für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ohne dementielle Erkrankungen hinaus zu installieren?

Antwort zu 3. und 4:

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Angebote im Bereich von Pflege, Betreuung und Wohnen für ältere Menschen qualitativ weiter zu entwickeln. Dazu gehört es insbesondere auch, die Entwicklung und Vernetzung von Beratung über Wohn-Pflege-Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit und ohne dementieller Erkrankung zu unterstützen.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung bereits neben anderen Maßnahmen die Errichtung von Pflegestützpunkten als Anlauf- und Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gefördert sowie das Modellprojekt KIWA mit neuer Schwerpunktsetzung um ein weiteres Jahr bis Ende 2010 verlängert.

Die zukünftige finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur für hilfe- und pflegebedürftige Menschen wird sich

nach den in Betracht kommenden Projekten richten und sich zugleich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren.